



<b>Drucksache</b>	<b>Nr.: X / 110.2</b>
<b>Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 110.1</b>	<b>8. Dezember 2023</b>

**Antrag der Stadt Lorsch auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 ROG i. V .m. § 8 HLPG für die Ausweisung eines Wohngebietes „Lagerfeld-West“**

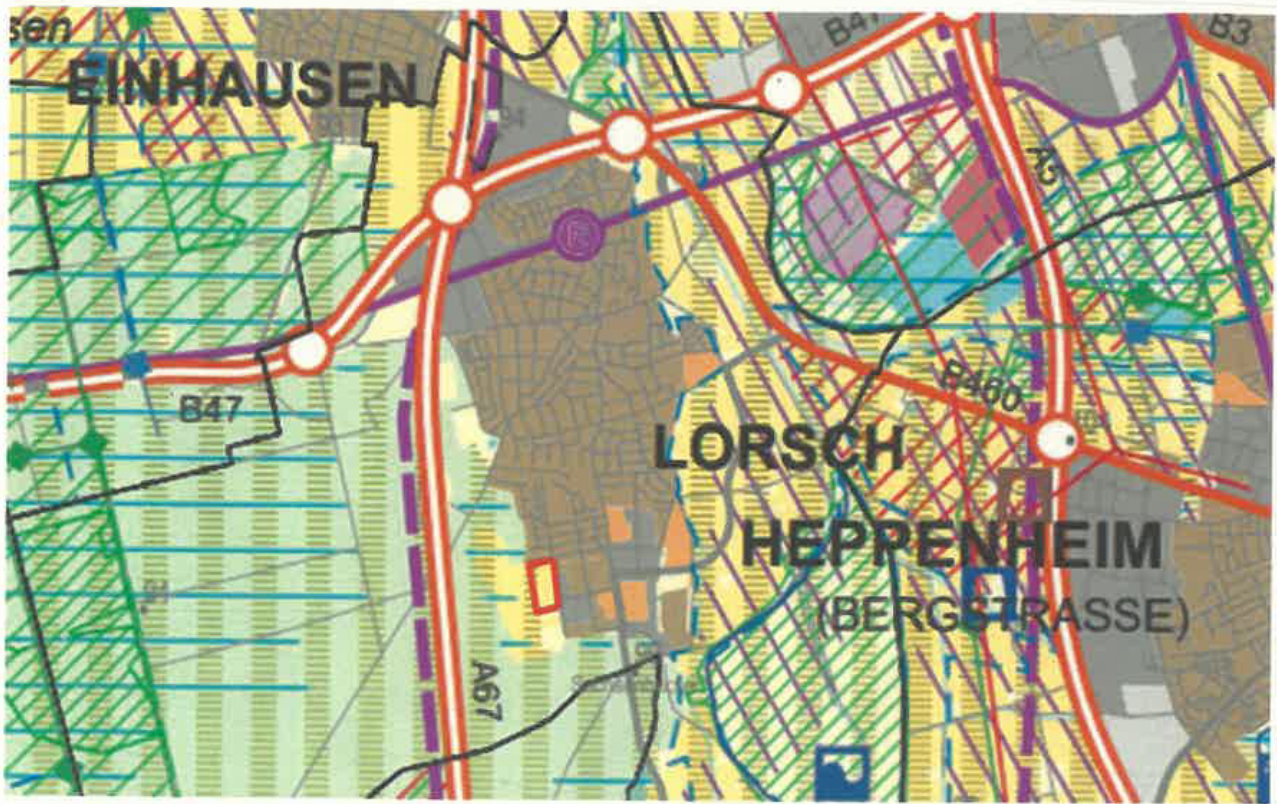
**Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 110.1**

- I. Auf Antrag der Stadt Lorsch vom 14. September 2023 wird die Abweichung vom Ziel Z10.1-10 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der unter Ziffer II aufgeführten Nebenbestimmungen und der Plankarte in Kapitel F zugelassen.
- II. Die Zulassung der Abweichung wird mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden.
  1. Der erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich hat möglichst außerhalb im Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 festgelegter Vorranggebiete für Landwirtschaft zu erfolgen. Innerhalb festgelegter Vorranggebiete für die Landwirtschaft sind ausschließlich Maßnahmen zulässig, die eine weitere landwirtschaftliche Nutzung nicht erheblich erschweren oder unmöglich machen.
  2. Im Rahmen der Bebauungsplanung sind durch geeignete Festsetzungen Beeinträchtigungen des angrenzenden Biotops zu vermeiden.

Für die Richtigkeit

gez. Ines Schader  
Schriftführerin

**Auszug aus dem Abweichungsantrag Kapitel F**  
**Plankarte**



**Gebiet, für das die Abweichung zugelassen wird**  
**(Auszug aus dem Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010)**